

Call for Papers – „Strafrecht und Verfassung“

2. Symposium junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler, 30./31. März 2012 an der Humboldt-Universität zu Berlin

In der Hierarchie der Normen steht die Verfassung über dem einfachen Recht, damit auch über dem Strafrecht. Schon im Jahre 1959 hat *Sax* die strafrechtlichen Normen als „Ausführungsgesetze“ zum Grundgesetz bezeichnet. Droht also eine Unterordnung des Strafrechts, der Verlust seiner Eigenständigkeit, in den Worten von *Arzt*: seine „Kolonialisierung“? In gewissem Widerspruch dazu steht jedenfalls der Befund von *Lagodny*, dass sich zumindest das materielle Strafrecht „in nahezu genialer Weise der verfassungsrechtlichen Kontrolle“ zu entziehen scheint. Während im Strafverfahrensrecht etwas öfter Grenzen gezogen werden, wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf strafrechtliche Verbote und Sanktionen als sehr zurückhaltend beschrieben. Ist das Strafrecht also doch eher „Freistaat“ als „Kolonie“? Oder etwas dazwischen? Und welche Rolle spielt die Europäische Menschenrechtskonvention in diesem Gefüge?

Solchen und ähnlichen Fragen wollen wir im Rahmen des zweiten „Symposiums junger Strafrechtlerinnen und Strafrechtler“ am 30. und 31. März 2012 in Berlin nachgehen. Es soll in einem weiten Sinn um die Wechselbeziehungen von Strafrecht und Verfassung gehen. Neben den oben angesprochenen grundsätzlichen Fragen kann das beispielsweise die Einflüsse des Verfassungsrechts auf die Strafrechtsdogmatik betreffen, strafprozessuale Probleme mit grundrechtlicher Relevanz oder eine Analyse von Entscheidungen des BVerfG zu diesen Bereichen. Ausdrücklich erwünscht sind auch Beiträge, die etwa kriminologische, rechtssoziologische oder rechtsphilosophische Aspekte des Themas beleuchten.

Die Symposien sollen in Zukunft jährlich und an wechselnden Orten stattfinden. Sie sind dazu gedacht, dem wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet des Strafrechts im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, sich regelmäßig fachlich miteinander auszutauschen und sich kennen zu lernen. Angesprochen sind damit nicht nur Habilitandinnen und Habilitanden, sondern auch Doktorandinnen und Doktoranden sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch über die Teilnahme von Professorinnen und Professoren freuen wir uns.

Wir möchten Sie einladen, sich mit einem Abstract, das 2.500 Zeichen nicht überschreiten soll, für einen dreißigminütigen Vortrag auf dem Symposium zu bewerben. Es wird gebeten, das Abstract bis zum 30.10.2011 an folgende Adresse zu senden:

strafrechtssymposium2012@googlemail.com.

Sämtliche Vorträge werden in einem Tagungsband beim Nomos Verlag erscheinen. Weitere Informationen zum Symposium finden Sie unter www.junges-strafrecht.de. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Dr. Beatrice Brunhöber, Dr. Tobias Reinbacher, Dr. Moritz Vormbaum (Humboldt-Universität zu Berlin)

Dr. Katrin Höffler, Dr. Johannes Kaspar (Ludwig-Maximilians-Universität München)